

1. Nachtragshaushaltssatzung

2016

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Friedeburg in der Sitzung am 29.09.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden die Endsummen der Festsetzungen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 geändert. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.337.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.866.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.566.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.215.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	993.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.855.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.862.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	268.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.421.400 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	21.339.900 €

Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen
des Finanzhaushaltes 81.500 €

§ 2

Mit der 1. Nachtragssatzung wird die Endsumme der Fesetzung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 geändert. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

1.862.100 €

festgesetzt.

§ 3

Mit der 1. Nachtragssatzung werden zwei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.365.000 € veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Friedeburg, 05.09.2016

Goetz
Bürgermeister